

Gutachten zum Gesetzesprojekt über den Sprachenurlaub

Handelskammer lehnt das Projekt ab

Ziel des Gesetzes zum „congé linguistique“ ist eine bessere Integration der ausländischen Arbeitnehmer auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt. Diese Integration soll durch die Kenntnis der luxemburgischen Sprache erfolgen.

Die Handelskammer sagt sich zwar mit dem Ziel der Integration einverstanden, spricht sich je-

doch in ihrem Gutachten gegen das Prinzip eines solchen Spezialurlaubs aus. Das Erlernen der Sprache müsse außerhalb der Arbeitszeiten erfolgen.

Auch könne man nicht akzeptieren, dass den Betrieben nun ein weiterer individueller Fortbildungsurlaub aufgezwungen werde. Die betroffenen Betriebe sähen sich außerdem mit einer Rei-

he von Problemen konfrontiert, die sich negativ auf ihre Arbeit auswirken könnten. Neben der administrativen Mehrarbeit, müsste auch mit innerbetrieblichen Spannungen zu rechnen sein, zwischen den Arbeitnehmern, die vom Gesetz profitieren und diejenigen, welche die Mehrarbeit zu übernehmen hätten.

Missbrauch sei ebenfalls nicht

auszuschließen. Die Handelskammer schlägt deshalb vor, dass die Arbeitnehmer, sich zu 20 Prozent an den Kosten der Sprachkurse beteiligen.

Schlussendlich dürfe man nicht vergessen, dass sich das Problem nicht in jedem Betrieb im gleichen Maße stelle. Dort wo ausschließlich Ausländer arbeiteten, sei es überhaupt kein Thema.